

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 12/124/V/515/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	25.07.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Waldhambach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Waldhambach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.787.086,63 € ab und hat sich somit um 42.945,94 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist die Reduzierung insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 58.000,00 € zurückzuführen. Es gab im Jahr 2018 keine Neuinvestitionen. Aktiviert wurden jedoch die Ausgaben für den Spielplatz in Waldrohrbach für den Bau eines Zaunes sowie die Anschaffung eines Spielgerätes mit insgesamt rd. 8.500,00 €. Diese Ausgaben waren bisher auf der Position „Anlage im Bau“ bilanziert.

Die Forderungen erhöhten sich um rd. 18.500,00 €, insbesondere im Bereich der Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die Heizölvorräte haben um rd. 2.800,00 € abgenommen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 um 16.383,02 € auf 1.091.522,61 €.

Die Auflösung von Sonderposten schlägt mit rd. 33.350,00 € zu Buche. Der Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich reduzierte sich um 17.450,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte eine Reduzierung um rd. 6.550,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 217.381,35 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.7.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2018

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.